

Sandra Bosshard
Leiterin RUV / Bausekretärin
direkt 044 835 82 32
sandra.bosshard@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.04.2017

81 04.03 Richtplanung
36.06 Strassenverkehr, Lernfahrausweis

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strassen (SIN); Anhörung der Städte und Gemeinden sowie der regionalen Planungsverbände; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Der Bund erstellt Konzepte und Sachpläne zur Planung und Koordination der in seiner Kompetenz stehenden Aufgaben, soweit sich diese erheblich auf Raum und Umwelt auswirken. Der Teil Infrastruktur Strasse des Sachplans Verkehr besteht aus Konzeptteil und Objektteil. Im Konzeptteil werden neben den Zielen und Grundsätzen vorab die laufenden Programme und Aufgaben der Nationalstrassen behandelt. In den Objektblättern werden die sachplanrelevanten Vorhaben aufgezeigt. Die behandelten Objekte weisen in der Regel eine Vorstudie auf, die Plangenehmigung nach Nationalstrassengesetz ist jedoch noch nicht erteilt.

Im Rahmen des Sachplanverfahrens hat der Bund gemäss Art. 19 RPV die Kantone eingeladen, zum Entwurf des Teils Infrastruktur Strasse (SIN) des Sachplans Verkehr Stellung zu nehmen. Im Sinne von Art. 19 Abs. 2 RPV lädt der Kanton Zürich die Städte, Gemeinden und regionalen Planungsverbände zur Anhörung bis am 14. April 2017 ein mit der Absicht, die Äusserungen in die Stellungnahme des Kantons Zürich einfließen zu lassen.

b) Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) zur Kenntnis. Im Vorfeld konnte zudem Einsicht in die Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) genommen werden. Nach Prüfung der Unterlagen decken sich die Ansichten des Gemeinderats weitgehend mit der Haltung der ZPG.

Einzig dem gemäss Entwurf vom 16. März 2017 vorliegenden Antrag Nr. 5, dass die Pannestreifenumnutzung (PUN) auf dem Abschnitt der A1 zwischen Zürich Nord – Brüttsellen nur als Übergangslösung nach der Eröffnung der Engpassbeseitigung am Gubrist dient und mit dem Bau der Glattalautobahn zurückzubauen sei, kann der Gemeinderat nicht pauschal zustimmen. Die Fertigstellung der Glattalautobahn und die Entwicklung des Verkehrsaufkommens sind abzuwarten und der Rückbau entsprechend offen zu halten. Der Verkehr soll auch künftig in erster Linie auf dem übergeordneten Netz gehalten und ein Ausweichen auf die Regionen möglichst unterbunden werden.

Im Übrigen werden dieselben Standpunkte gemäss deren Stellungnahme gestützt. Insbesondere wird auf den Antrag 4 verwiesen, wonach die ZPG beantragt, dass die Netzergänzung „Glattalautobahn“ siedlungs- und landschaftsverträglich (unterirdisch oder überdeckt) geführt wird und dafür als sachplanrelevantes Objekt Lärmschutz in den SIN aufgenommen wird. Die zwingende Abstimmung mit dem

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strassen (SIN); Anhörung der Städte und Gemeinden sowie der regionalen Planungsverbände; Stellungnahme

geplanten Brüttenertunnel, welcher ebenfalls siedlungs- und landschaftsverträglich (unterirdisch oder überdeckt) geführt werden soll, ist darin explizit aufzunehmen.

Die kantonsrätliche Kommission (KEVU) stützt die Variante, die Glattalautobahn in ihrem östlichen Abschnitt südlich der bestehenden Bahnlinie zu führen. Damit entfällt die Notwendigkeit eines Brückenbauwerks im Raum Baltenswil und die Glattalautobahn unterquert die Bahnlinie nördlich des Bahnhofs Dietlikon in Tieflage und kann von dort bis zum Anschluss Baltenswil überdeckt geführt werden. Die Linienführung ist gemäss Antrag KEVU im Objektblatt des SIN zu verankern. Zwischenzeitlich hat der Kantonsrat am 27. März 2017 dem Änderungsantrag zugestimmt und die Glattalautobahn in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Beschluss:

1. Dem Antrag Nr. 5 der Zürcher Planungsgruppe Glattal kann so nicht zugestimmt werden. Die Fertigstellung der Glattalautobahn und die Entwicklung des Verkehrsaufkommens sind abzuwarten und der Rückbau entsprechend offen zu halten. Der Verkehr soll auch künftig in erster Linie auf dem übergeordneten Netz gehalten und ein Ausweichen auf die Regionen möglichst unterbunden werden.
2. Im Übrigen wird bezüglich Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) die Haltung der Zürcher Planungsgruppe Glattal unterstützt – insbesondere auch betreffend Überdeckungen der Glattalautobahn (ZPG-Antrag Nr. 4).
3. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, Postfach 8090 Zürich
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrass 34, 8600 Dübendorf (per Mail)
 - Gemeindepräsidentin (Delegierte ZPG)
 - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: